

## **CORONA-Notfallregelungen**

### **Zutritt zum Jobcenter ARUSO Erding**

**Persönliche Vorsprachen** sind derzeit grundsätzlich **nicht möglich**.

In dringend erforderlichen Einzelfällen erhalten Sie ggf. einen Termin bei dem für Sie zuständigen Mitarbeiter.

Nutzen Sie bitte unser umfangreiches **Onlineangebot**.

#### Wichtig bei einer Terminvorsprache:

Das Betreten der Geschäftsräume des Jobcenters ist **ausschließlich mit Termin** und nur kurz vor der vereinbarten Uhrzeit möglich. Bitte warten Sie in dem ausgeschilderten Wartebereich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht, außerdem gilt das Mindestabstandsgebot von 1,50 Metern.

Desinfektionsmittel finden Sie in unseren Räumlichkeiten im Eingangsbereich.

Bei Erkältung, Husten oder sonstigen Anzeichen bleiben Sie bitte fern.

Kommen Sie bitte möglichst alleine und ohne Begleitperson. Die zugelassenen Plätze im Wartebereich sind begrenzt.

### **Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen können:**

**08122-95907-0 oder**

**08122 -95907-77**

**Notfälle** wie Barcode-Auszahlungen für Obdachlose, (drohende) Obdachlosigkeit, (drohende) Strom-/Gassperrung mit Kindern im Haushalt, komplette Mittellosigkeit oder ein anstehender Wohnungswechsel werden zu den bisherigen Öffnungszeiten wie folgt bearbeitet:

Bitte schreiben Sie Ihr Anliegen auf und werfen Sie die Mitteilung inklusive evtl. Unterlagen /Nachweise in die dafür vorgesehene Post-Box in unserem Anmeldebereich ein oder rufen Sie uns unter der o.a. Telefonnummern an.

Vergessen Sie nicht die Angabe einer Telefonnummer (am besten Handynummer).

**Neuantragssteller** können ebenfalls zu den bisherigen Öffnungszeiten ins Jobcenter kommen und ihre Daten auf den ausgelegten Antragsformularen ausfüllen. Oder Sie nutzen die **Online-Antragstellung** unter: [Corona Grundsicherungsseite](#)

Bitte unbedingt Kopien der gültigen Personalausweise oder Reisepässe mitbringen/beifügen. Auch vorhandene Aufenthaltstitel ggf. inkl. Zusatzblätter sind zwingend vorzulegen. Außerdem ein beruflicher Lebenslauf der letzten 7 Jahre.

Das zuvor gesagte gilt für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft!

Wir werden Sie nach der Erfassung der Daten möglichst noch am selben Tag telefonisch kontaktieren, um zu klären, ob Sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.